

Frau Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 28. März 2024

**Vernehmlassung Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes:
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen. Darin nehmen wir unter anderem wie folgt Stellung:

Die SFH begrüsst die Aufhebung der Bewilligungspflicht für den Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich. Allerdings besteht keine Notwendigkeit, den Stellenwechsel während einer bestimmten Dauer einzuschränken.

Hingegen beurteilt die SFH die geplante Anwesenheitspflicht in der Unterkunft sehr kritisch, da es sich bei dieser weiteren Zwangsmassnahme um einen einschneidenden und unverhältnismässigen Grundrechtseingriff handelt. Daher lehnt die SFH die geplante Anwesenheitspflicht ab, ebenso wie die neuen Hafttatbestände bei Nichteinhaltung der Anwesenheitspflicht. Wird die Bestimmung trotzdem eingeführt, soll die Anwesenheitspflicht höchstens in begründeten Einzelfällen als effektive Alternative zur Ausschaffungshaft unter Wahrung der Verhältnismässigkeit angeordnet werden. Die SFH unterbreitet den Behörden hierzu einen Formulierungsvorschlag.

Schliesslich wertet die SFH die geplanten Zugriffserweiterungen auf die Datenbanken ZEMIS und eRetour als heikel, insbesondere, wenn es um besonders schützenswerte Daten geht. Die SFH fordert deshalb, dass bei der Erweiterung der Zugriffsrechte der Datenschutz der Betroffenen sowie die Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection